

Ersteller/in / Datum	Jürgen Gonder 08.12.2011	Anlagen: 1		
Aktenz. / Fachbereich	2-20/go-el	FB 2-Finanzwesen		
Sichtvermerke				
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Magistrat				Beschluss
Stadtverordnetenversammlung				Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss				Beschluss
Magistrat				Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss				Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss				Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			19.12.2011	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Verabschiedung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sowie des Investitionsprogramms 2011 - 2015

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt abgestimmt:

1. Produktbereiche

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 04 – Kultur- und Wissenschaft –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 08 – Sportförderung –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung (Geoinfo) –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft –

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

2. Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen, _____ Enthaltungen

3. Verpflichtungsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

4. Stellenplan

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

5. Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen; _____ Enthaltungen

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I. S. 119) hat die Gemeindevertretung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.115.986,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.870.886,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	2.754.900,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.525.330,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.802.678,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.143.848,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.341.170,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.387.500,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.912.830,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.341.170,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.565.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 24.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	280 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gemäß § 103, Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 50, Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Haushaltsplan 2012 veranschlagten Kredite dem Bedarf entsprechend aufzunehmen.

§ 8

Für die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g, Abs. 1, Hessische Gemeindeordnung gelten folgende Regelungen:

- Überschreitungen des Fachbereichsbudgets von bis zu 15 %, höchstens jedoch 10.000,00 EUR, gelten als unerheblich.
- Für investive Auszahlungen gelten Überschreitungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Ansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

§ 9

Die Wertgrenze für die Einhaltung der Vorgaben des § 12 GemHVO-Doppik für die Veranschlagung von Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 € festgelegt.

Bei Maßnahmen unter 200.000,00 € ist jedoch gemäß § 12, Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens eine Kostenberechnung vorzulegen.

Kirchhain,

DER MAGISTRAT
der Stadt Kirchhain

Bürgermeister

Begründung: